

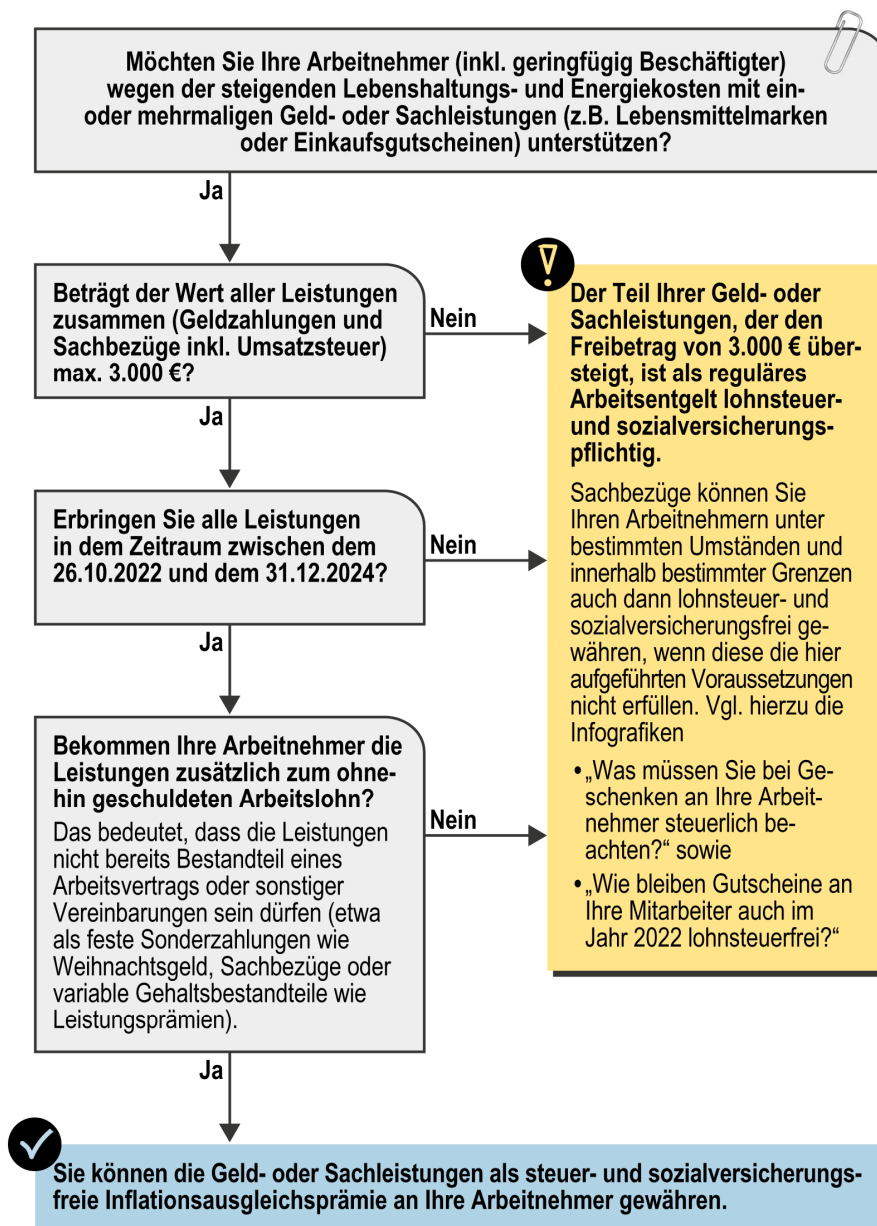


# Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

# Wie können Sie Ihre Arbeitnehmer in Zeiten steigender Preise unterstützen und dabei Steuern sparen?

Achtung: Eine Umwandlung bereits zuvor vereinbarter Zahlungen ist nicht begünstigt und kann zu Nachzahlungen führen!



## Gut zu wissen:

- Formale Anforderungen: Dass Sie Ihre Arbeitnehmer wegen der hohen Verbraucherpreise unterstützen, müssen Sie nicht im Detail nachweisen. Es reicht aus, wenn in der Überweisung z.B. der Vermerk „Inflationsausgleichsprämie“ oder „Sonderzahlung wegen Inflation“ steht. Entsprechende Informationen sind in der Lohnakte aufzuzeichnen.
- Arbeitnehmer mit mehreren Arbeitgebern: Die Prämie kann für jedes Beschäftigungsverhältnis gesondert ausgezahlt werden.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zu steuergünstigen Lohnbestandteilen beraten wir Sie gern persönlich.